

Original, Neufassung

S A T Z U N G

der Gemeinde Bühnsdorf, Kreis Segeberg,
über den Bebauungsplan Nr. 1
für das Gebiet "Kampredder"

Teil B - Text

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 24.6.1960 (BGBl. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung vom 9.12.1960 und § 9 Abs.2 BBauG wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Bühnsdorf vom 4.5.1976 und 9.9.1976 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen:

1. Die von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen (Sichtdreiecke) sind von jeglicher Bepflanzung von mehr als 0,70 m Höhe über Straßenoberkante freizuhalten.
2. Die Garagen sind in ihrer Ausführung und Gestaltung den Hauptbaukörpern anzupassen, wobei Flachdächer generell zulässig sind.
3. Die Sockelhöhe der baulichen Anlagen, gemessen vom Straßenniveau bis Oberkante Kellerdecke, darf höchstens 0,60 m betragen.
4. Zur Dacheindeckung der Satteldachgebäude sind braunrote bzw. anthrazitfarbene Pfannen zu verwenden.
5. Die Einfriedigung der Grundstücke zur Straße hin darf eine Höhe von 0,70 m nicht überschreiten. Werden massive Sockel errichtet, dürfen diese nicht höher als 0,30 m über das Straßenniveau hinausragen.

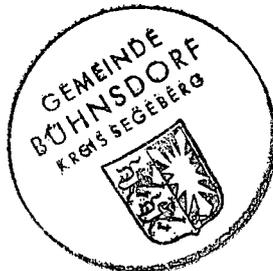
6. Im Schutzbereich der über das Plangeltungsgebiet verlaufenden 11 kV-Freileitung sind bauliche Anlagen gemäß § 14 BauNVO zulässig, wenn der lotgerechte Abstand der Dachflächen mit harter Bedachung von der Freileitung nach DIN 4102 mindestens 3,00 m beträgt.
7. Der 4,00 m breite, entlang der Nordgrenze des Plangeltungsbereichs festgesetzte Geländestreifen mit Bindung für Bepflanzung ist mit landschaftsüblichen, hochwachsenden, möglichst immergrünen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Die Bepflanzung ist zu erhalten.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 5.11.1976, Az.: IV 810c-813/04-60.15 (1) erteilt.

Die Erfüllung der Auflagen (und Hinweise) wurde mit Erlaß des Innenministers vom 21.12.1976 Az.: IV 810 a -813/04-60.15⁽¹⁾ bestätigt.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bühnsdorf, den 16.6.1977



Gemeinde Bühnsdorf


Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 16.6.1977 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit

seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Bad Segeberg, den 16. 6. 1977



Amt Segeberg-Land
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

